

Bescheid

**über die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

2. Juli 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

24. Juli 2009

Geschäftszeichen:

II 14-1.33.47-668/7

Zulassungsnummer:

Z-33.47-668

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2011

Antragsteller:

INTHERMO AG

Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

Zulassungsgegenstand:

"INTHERMO"

Wärmedämm-Verbundsystem für Außenwände in Holzbauart



Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 2. Juli 2008. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

(1) Abschnitt 1 wird ersetzt durch:

1.1 Zulassungsgegenstand

Das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) "INTHERMO" besteht aus Holzfaserdämmplatten (WF), die mit mechanischen Befestigungsmitteln auf Außenwänden in Holzbauart befestigt werden.

Auf die Dämmstoffplatten werden ein mit Textilglas-Gittergewebe bewehrter Unterputz und ein Oberputz aufgebracht. Zwischen Unter- und Oberputz dürfen Haftvermittler verwendet werden. Auf dem Oberputz darf ein mit dem System abgestimmter Anstrich aufgebracht werden.

Die maximale Dämmstoffdicke beträgt 200 mm.

Das WDVS ist normalentflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1).

1.2 Anwendungsbereich

Das WDVS darf zur Wärmedämmung und als dauerhaft wirksamer Wetterschutz gemäß DIN 68800-2¹:1996-05, Abschnitt 8.2 c) von Außenwänden in Holzbauart, die nach DIN 1052²:2004-08 bemessen und ausgeführt sind, verwendet werden.

Bei Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen dürfen diese Außenwände der Gefährdungsklasse 0 (GK 0) nach DIN 68800-3³:1990-04 zugeordnet werden.

Das WDVS darf aufgebracht werden nur direkt auf die tragende Holzkonstruktion von Außenwänden in Holzbauart oder direkt auf

- Massivholz-Außenwandbauteilen aus "Lignotrend-Elementen" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-555
- Holzwerkstoff-Außenwandbauteilen aus "Magnum Board"-Elementen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-591 oder "Homogen 80 - quality by Livingboard" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-220
- Massivholzplattenelementen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Brettstapelelementen
- Brettsperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Brettschichtholzelementen nach DIN EN 14080

Zusätzlich darf das WDVS auf folgenden Plattenwerkstoffen aufgebracht werden:

1. Organischgebundene Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986 und DIN V 20000-1 (Sperrholzplatten nach DIN EN 636:2003-11⁴ - Typ 2 oder 3, OSB-Platten nach DIN EN 300:2006-09⁵ - Typ 3 oder 4).
2. Gipsfaserplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.
3. Holzfaserdämmplatten nach DIN EN 13171:2009-02⁶ mit einer **kurzzeitigen** Wasseraufnahme von WS 0,5 und einer Dicke ≤ 28 mm.

¹ DIN 68800-2:1996-05

² DIN 1052:2004-08

³ DIN 68800-3:1990-04

⁴ DIN EN 636: 2003-11

⁵ DIN EN 300: 2006-09

⁶ DIN EN 13171:2009-02

Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken

Holzschutz – Teil 3: Vorbeugender chemischer Holzschutz

Sperrholz - Anforderungen

Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) - Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen

Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzfasern (WF) - Spezifikation



4. Bautechnische MDF-Holzfaserverplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder nach DIN EN 622-5⁷:2006-09, die für tragende und feuchte Anwendungszwecke (Typ MDF.HLS) geeignet sind.

Die Dicke der Plattenwerkstoffe muss - sofern nicht anders angegeben - 12 mm bis 22 mm betragen.

Das Aufbringen des WDVS auf eine Beplankung oder Bekleidung aus anderen Plattenwerkstoffen ist unzulässig.

Die für die Verwendung des WDVS zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhe ergeben.

Das WDVS darf nicht zur Aufnahme und Weiterleitung von Lasten aus dem Gebäude sowie nicht zur Knick- oder Kippaussteifung von Rippen angesetzt werden.

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im Wärmedämm-Verbundsystem berücksichtigt werden.

(2) Abschnitt 4.5.2, 3. Absatz wird neu gefasst:

Bei der Befestigung der Dämmplatten auf Massivholz-Außenwandbauteilen, auf Holzwerkstoff-Außenwandbauteilen, auf Massivholzplattenelementen, auf Brettstapelelementen, auf Brettsperrholz und auf Brettschichtholzelementen gelten prinzipiell die in Tabelle 3 angegebenen Mindestanzahlen der Befestigungsmittel. Wobei auf ein gleichmäßiges Schema der Befestigungsmittel, den vertikal zulässigen Höchstabstand und auf eine ausreichende Befestigung mindestens der vertikalen Plattenränder zu achten ist.

Klein

